

Verhandlungen des Kantonsrates

32

an seiner Sitzung vom 1. Dezember 2014 im Kantonsratssaal, Herisau

Beginn	08.15 Uhr
Anwesend:	zwischen 61 und 62 Mitglieder des Kantonsrates 7 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt:	Kantonsrat Peter Meier, Gais (ganztags) Kantonsrätin Silvia Lenz, Gais (bis 10.20 Uhr) Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau (nachmittags)
Vorsitz:	Kantonsratspräsident René Rohner, Grub
Ratschreiber:	Roger Nobs

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

33

Kantonsratspräsident René Rohner, Grub, eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Sehr geehrte Frau Landammann
Geschätzte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Medienvertreter und Gäste

Heute haben wir über den Voranschlag 2015 zu befinden. Es ist bekannt, dass unser Kanton unter einem hohen Spardruck steht. In diesem Zusammenhang ist es politisch chic geworden, jegliche Ausgabe zu hinterfragen und parteipolitisch über Sinn und Unsinn einzelner Vorhaben zu kämpfen. Oft steht da Parteiprofilierung im Vordergrund. Es mangelt an einer positiven Denkweise für die Zukunftsgestaltung unseres Wirtschafts- und Lebensraumes.

Es wäre wünschenswert, wenn die Diskussion in unserem Rat nicht nur getrieben wird vom Sparwillen, sondern auch von einer offensiven Schaffenskraft, von Perspektiven und Aufbruch. Gesunde Staatsfinanzen sind selbstverständlich ein immerwährendes, berechtigtes Anliegen. Dieses Bestreben kann aber nicht allein seligmachende Leitplanke und einziger Ratgeber sein. Es braucht je länger je mehr positives Denken, Ideenreichtum, Kreativität und die Freude an zukunftsgerichteten Investitionen.

Ich bin gespannt, ob wir in unseren Diskussionen Platz finden für das Erkennen von Stärken, und ob wir auch gewillt sind, diese zu verstärken.

Unser Kanton hat wesentliche Stärken, über die andere Gegenden nicht in gleichem Masse verfügen. Es liegt an uns, diese Stärken aufleben zu lassen. Ich denke da beispielsweise an unsere Bewohnerinnen und Bewohner, an unsere Landschaft, an das Gewerbe und unsere Traditionen, an unsere guten Schulen und unser Gesundheitswesen als grössten Arbeitgeber im Kanton.

Nehmen wir uns dieser Herausforderung an und überlegen uns, wie wir diese Stärken nutzen können. Unsere Bevölkerung, unsere Wirtschaft warten darauf.

Dies wird uns dann gelingen, wenn parteipolitisches Gerangel und opportunistisches Verhalten einem Gemeinsinn Platz machen und wir miteinander in Kooperation versuchen, einen Geist des Aufbruchs vorzuleben. Ganz unter dem Motto: Ein Einzelner hat nur begrenzte Möglichkeiten, zusammen haben wir unerschöpfliche Kraft.

Das wünsche ich mir, das wünsche ich uns für das neue Jahr!

Sehr geehrte Frau Landammann, sehr geehrte Herren Regierungsräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

damit wir unsere traktandierten Geschäfte geordnet und diszipliniert abarbeiten können bitte ich Euch, eure Handys, eure Smartphones, eure iPhones, eure iPads, eure Laptops beim Verlassen des Kantonsratssaales wieder einzuschalten. Ich danke für die Unterstützung.

Die Sitzung ist eröffnet, ich bitte den Rat, sich zum Gebet zu erheben.

Nach Gebet und Appell werden die Geschäfte wie folgt behandelt:

2. Verordnung über die Besoldung und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates, Totalrevision (Reform der Staatsleitung) 34

Mit Bericht und Antrag vom 25. Oktober 2014 beantragt die Finanzkommission:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Verordnung über die Besoldung und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 1

¹ Die Jahresbesoldung der Mitglieder des Regierungsrates beträgt Fr. 230'000.

² Dem Landammann wird eine jährliche Zulage von Fr. 12'000 ausgerichtet.

Kantonsrat Stefan Signer, Heiden, beantragt namens der SP-Fraktion folgende Änderung von Art. 1

Abs. 1 und Abs. 2:

¹ Die Jahresbesoldung der Mitglieder des Regierungsrates beträgt Fr. 250'000.

² Dem Landammann wird eine jährliche Zulage von Fr. 22'000 ausgerichtet.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Abs. 2:

² Dem Landammann wird eine jährliche Zulage von Fr. 22'000 ausgerichtet.

In Anbetracht des Antrags der SP-Fraktion zieht der Regierungsrat seinen Antrag zurück.

Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion zu Art. 1 Abs. 1 mit 43:16 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion zu Art. 1 Abs. 2 mit 40:19 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Art. 3

² Mit den Spesenvergütungen sind sämtliche Auslagen für Dienstfahrten, Verpflegung, Unterkunft und dergleichen im Kanton und in den angrenzenden Kantonen abgegolten. Ausserhalb des genannten Gebietes können die effektiven Auslagen geltend gemacht werden.

Kantonsrat Alfred Wirz, Urnäsch, beantragt namens der Gruppierung der Parteiunabhängigen folgende Änderung von Art. 3 Abs. 2:

² Mit den Spesenvergütungen sind sämtliche Auslagen für Dienstfahrten, Verpflegung, Unterkunft und dergleichen im Kanton abgegolten. Ausserhalb des Kantons können die effektiven Auslagen geltend gemacht werden.

Der Rat lehnt den Antrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen mit 42:15 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Art. 4

¹ Übt ein Mitglied des Regierungsrates Mandate im Auftrag des Kantons aus, fallen sämtliche Entschädigungen, wie Honorare, Sitzungsgelder und Zulagen für besondere Funktionen, an die Staatskasse.

² Spesenvergütungen verbleiben dem Mitglied des Regierungsrates.

Kantonsrat Alfred Wirz, Urnäsch, beantragt namens der Gruppierung der Parteiunabhängigen folgende Änderung von Art. 4:

¹ Übt ein Mitglied des Regierungsrates Mandate im Auftrag des Kantons aus, fallen sämtliche Entschädigungen, wie Honorare, Sitzungsgelder, Zulagen für besondere Funktionen und Spesen an die Staatskasse.

Mit der Ablehnung des Antrages der Gruppierung der Parteiunabhängigen zu Art. 3 Abs. 2 gilt auch der Antrag zu Art. 4 als abgelehnt.

Art. 6

¹ Die Mitglieder des Regierungsrates haben beim Ausscheiden aus dem Amt zulasten des Kantons Anspruch auf eine Austrittsschädigung im Umfang einer Jahresbesoldung.

² Die Austrittsschädigung wird während eines Jahres in zwölf monatlichen Raten ausgerichtet.

³ Bemessungsgrundlage für die Austrittsschädigung ist die letzte ausgerichtete Besoldung vor dem Zeitpunkt des Ausscheidens.

⁴ Im Todesfall wird die Austrittsschädigung ausgerichtet an:

a) den hinterbliebenen Ehegatten;

b) die hinterbliebene Partnerin oder den hinterbliebenen Partner einer eingetragenen Partnerschaft;

c) die hinterbliebenen minderjährigen Kinder, sofern keine Ausrichtung nach lit. a oder b erfolgt.

⁵ Mit der Ausrichtung der Entschädigung erlöschen sämtliche Ansprüche an den Kanton. Die Ansprüche an die Pensionskasse bleiben vorbehalten.

Namens der Fraktion der FDP. Die Liberalen beantragt Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau, folgende Änderung von Art. 6 Abs. 1 und 2:

¹ Die Mitglieder des Regierungsrates haben beim Ausscheiden aus dem Amt zulasten des Kantons Anspruch auf eine Austrittsschädigung im Umfang von 1,5 Jahresbesoldungen.

² Die Austrittsschädigung wird während 1,5 Jahren in achtzehn monatlichen Raten ausgerichtet. Persönliches Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Renten ist von der Austrittsschädigung in Abzug zu bringen.

Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, beantragt namens der Gruppierung der Parteiunabhängigen folgende Änderung von Art. 6 Abs. 2 und 3:

² Den Mitgliedern des Regierungsrates wird nach Massgabe der Zahl der Amtsjahre eine Lohnfortzahlung während wenigstens 18 und längstens 48 Monaten ausgerichtet. Für jedes ganze und angebrochene Amtsjahr wird eine Lohnfortzahlung während 4 Monaten ausgerichtet.

³ Die Lohnfortzahlung beträgt 50 Prozent der letzten ausgerichteten Besoldung vor dem Zeitpunkt des Ausscheidens. Die Entrichtung der Beiträge an die Pensionskasse AR sowie deren Aufteilung auf Arbeitgeber und Lohnempfänger richtet sich nach den Bestimmungen der Pensionskasse.

Kantonsrätin Ursula Rüsche-Fässler, Herisau, beantragt namens der CVP/EVP-Fraktion folgende Änderung von Art. 6 Abs. 4 lit. c:

⁴ Im Todesfall wird die Austrittsschädigung ausgerichtet an:

c) Die hinterbliebenen Kinder, welche zum Anspruch auf Kinder- oder Ausbildungszulagen nach dem Bundesgesetz über die Familienzulagen berechtigen, sofern keine Ausrichtung nach lit. a und b erfolgt.

Kantonsrat David Zuberbühler, Herisau, stellt den Antrag, Art. 6 ersatzlos zu streichen.

Kantonsrat Stefan Signer, Heiden, beantragt namens der SP-Fraktion die Rückweisung von Art. 6.

Der Rat stimmt dem Antrag der SP-Fraktion mit 46:10 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

3. Reorganisation der kantonalen Verwaltung, Verpflichtungskredit

35

Mit Bericht und Antrag vom 4. November 2014 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Verpflichtungskredit für die Reorganisation der kantonalen Verwaltung in der Höhe von Fr. 1,3 Mio. zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

In der *Schlussabstimmung* genehmigt der Rat den Verpflichtungskredit für die Reorganisation der kantonalen Verwaltung mit grosser Mehrheit.

4. Kantonsschule Trogen: Globalkredit mit Leistungsauftrag 2015, Genehmigung

36

Mit Bericht und Antrag vom 21. Oktober 2014 beantragt der Regierungsrat, den Globalkredit 2015 der Kantonsschule Trogen von Fr. 14'261'400.- und den Leistungsauftrag zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung.

Der Globalkredit mit Leistungsauftrag 2015 wird im Rahmen der Schlussabstimmung zu Traktandum 5, Voranschlag 2015, genehmigt.

5. Voranschlag 2015, Genehmigung

37

Mit Bericht und Antrag vom 28. Oktober 2014 beantragt der Regierungsrat den Voranschlag 2015 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- 1.0% der Lohnsumme für Lohnmassnahmen;
- Globalkredit der Kantonsschule Trogen von 14'261'400 Franken;
- Kantonaler Steuerfuss bei 3.2 Einheiten;
- Nettoinvestitionen von 25'271'400 Franken;
- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von 2'158'600 Franken;
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von 12'300'00 Franken.

Mit Bericht und Antrag vom 5. November 2014 schliesst sich die Finanzkommission dem Antrag des Regierungsrates an.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Genehmigung des Voranschlags 2015 mit 57:3 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

6. Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen, Revision, Genehmigung; 1. Lesung

38

Mit Bericht und Antrag vom 21. Oktober 2014 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. die revidierte Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen mit den Änderungen vom 24. Oktober/21. November 2013 in 1. Lesung zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Genehmigung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen mit 60:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 2. Januar 2015, der Volksdiskussion (Text siehe Anhang).

7. Gesundheitsbericht Appenzell Ausserrhoden 2012, Zwischenbericht 2014, Kenntnisnahme

39

Mit Bericht und Antrag vom 21. Oktober 2014 beantragt der Regierungsrat, den Zwischenbericht zum Gesundheitsbericht Appenzell Ausserrhoden 2012 zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Zwischenbericht zum Gesundheitsbericht Appenzell Ausserrhoden 2012 Kenntnis.

Schluss der Sitzung 16.25 Uhr